



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Fraktion AfD Cottbus
Frau Marianne Spring-Räumschüssel
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Datum
22.05.2018

Ihre Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2018

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB Finanz- und
Verwaltungsmanagement

Sehr geehrte Frau Spring-Räumschüssel,

Sie haben gefragt, welche Aufwendungen für Flüchtlinge, die im Jahr 2017 getätigt wurden, nicht vom Bund und Land erstattet werden und wie hoch der Fehlbetrag für das Jahr 2017 ist.

Zeichen Ihres Schreibens

Sprechzeiten

Gestatten Sie mir bitte, die beiden Fragen zusammen zu beantworten.

Die unmittelbaren Kosten und Erstattungen für die Flüchtlingsaufnahme und –integration bildet die Stadtverwaltung im Wesentlichen in fünf Bereichen ab. Dies sind im Einzelnen

Ansprechpartner/-in

- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (insb. Grundbedarf/soziale Leistungen),
- Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (insb. Gemeinschaftsunterkünfte),
- Ausländerangelegenheiten innerhalb des FB Bürgerservice,
- Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger und
- Heimkosten Asyl (ambulante und stationäre Hilfe, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe).

Zimmer

Mein Zeichen

Telefon
0355 612-2105

Fax
0355 612-132105

E-Mail
hauptverwaltung@cottbus.de

Die Erstattungen durch Bund und Land decken nicht die Kosten in diesen genannten Bereichen, außer bei der Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger, welche ausfinanziert ist bzw. sein sollte. Die Heimkosten Asyl tragen wir vollständig alleine.

Zu beachten ist, dass es bei den Erstattungen regelmäßig zu Verschiebungen zwischen den Perioden kommt, sodass die Zahlen für ein einzelnes Jahr kein vollständiges Bild ergeben. Im Jahr 2017 haben wir rückwirkend für das Jahr 2016 eine erhebliche Erstattung für die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger erhalten. Dadurch war das Saldo zwischen den Kosten und Erstattungen in den fünf genannten Bereichen im Jahr 2016 mit rund 3,5 Mio. € deutlich negativ, im Jahr 2017 aufgrund der periodenfremden Erstattung aber sogar mit rund 0,5 Mio. € positiv. Im Jahr 2018 rechnen wir wieder mit einem negativen Saldo von ca. 2 Mio. €. Eine tabellarische Übersicht über die Kosten und Erstattungen je Bereich für das Jahr 2018 habe ich im letzten

Finanzausschuss gezeigt und wird mit dem Protokoll der Sitzung des Finanzausschusses verschickt werden.

Zu beachten ist allerdings, dass es neben den direkt zuordenbaren Kosten und Erstattungen auch erhebliche indirekte finanzielle Effekte gibt, welche zu Mehrerlösen und Mehraufwendungen führen. Beispiele hierfür sind steigende Gewerbe- und Umsatzsteuern, höhere Schlüsselzuweisungen und Konzessionsabgaben aufgrund der höheren Einwohnerzahlen, höhere Mieteinnahmen unserer GWC etc., wie auch Mehraufwendungen in der allgemeinen Verwaltung, bei der öffentlichen Sicherheit, bei der Infrastruktur, insb. bei der Bildungsinfrastruktur etc. Teilweise lässt sich der Einfluss der Flüchtlinge auf diese indirekten finanziellen Effekte aber nicht sauber und seriös abgrenzen, sodass diesbezüglich keine abschließende Aussage getroffen bzw. ein belastbares Saldo berechnet werden kann.

— Mit freundlichen Grüßen

i. V. Dr. Markus Niggemann
Beigeordneter und Leiter des Geschäftsbereiches
Finanz- und Verwaltungsmanagement